

Kandidatenliste der REACH-Verordnung



© Adobe Stock / pixs:sell

Die Kandidatenliste der REACH-Verordnung, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC-Stoffe) enthält, wird laufend überarbeitet und erweitert.

Die Aktuelle Konsultation der ECHA finden Sie im angegebenen Link.

Für Stoffe, die auf die Kandidatenliste aufgenommen werden, gelten besondere rechtliche Verpflichtungen. Beispielsweise müssen für Erzeugnisse mit mehr als 0,1 Gewichtsprozent eines SVHC-Stoffs Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung erfüllt werden.

Die aktuelle Liste der besonders besorgniserregenden Substanzen (REACH-Kandidatenliste) umfasst 201 Stoffe/Stoffgruppen und ist auf der Internetseite der ECHA zu finden.

Weiterführende Artikel

- Zulassung und Beschränkung von Chemikalien nach REACH Konsultationen der ECHA
REACH-Kandidatenliste Weitere Informationen der ECHA zu SVHC-Stoffen

Ansprechpartner

Coco Büsing

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Dokument-Infos

Webcode: 21450

Ausdrucksdatum: 15.05.2021